

(98/C 158/233)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3673/97**von Patricia McKenna (V) an die Kommission***(19. November 1997)**Betrifft:* Wahlen in Kambodscha

Kann die Kommission Einzelheiten der Maßnahmen mitteilen, mit denen sie im nächsten Jahr die Abhaltung von Wahlen in Kambodscha unterstützen will?

Während der vergangenen Monate gab es immer wieder Gerüchte über Menschenrechtsverletzungen in Kambodscha, so auch über die Einschüchterung und Belästigung politischer Aktivisten und die Inhaftierung vieler Journalisten und Menschenrechtskämpfer.

Infolge dieser Verletzungen wurden Befürchtungen laut, daß die Wahlen nicht friedlich verlaufen könnten.

Wird die Kommission konkrete Schritte einleiten, um die Sicherheit der Kandidaten bei diesen Wahlen zu gewährleisten?

Antwort von Herrn Marin im Namen der Kommission*(16. Dezember 1997)*

Die Kommission faßte nach der befürwortenden Stellungnahme der Mitgliedstaaten im Ausschuß für die Entwicklungsländer vom 11. September 1997 den Beschluß, die Abhaltung von Wahlen in Kambodscha mit 9,5 Mio. Ecu zu unterstützen. 7 Mio. Ecu wurden für die Registrierung der Wähler und die übrigen 2,5 Mio. Ecu für einen Teil der Wahlbeobachtungsmaßnahmen vorgesehen.

Die Kommission ist sich der politischen Situation in Kambodscha vollauf bewußt und verfolgt diese in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und den ASEAN-Ländern. Außerdem hat sie die früher gemeldeten Fälle von Menschenrechtsverletzungen besonders aufmerksam verfolgt. Um eine Wahlkampfstimmung zu verhindern, die der Einschüchterung und der Gewalt Vorschub leisten könnte, hat die Kommission ausdrücklich eine Klausel vorgesehen, nach der ihre Aktionen zur Unterstützung des Wahlverfahrens im Fall einer solchen Entwicklung ausgesetzt werden.

Was geeignete Sicherheitsmaßnahmen für die Kandidaten anbelangt, so werden diese von einem gemeinsamen und abgestimmten Konzept vor Ort abhängen, an dem alle mit dem Wahlverfahren befaßten Vertreter der internationalen Gemeinschaft und insbesondere diejenigen mitwirken, die die Aufgabe haben, Informationen zusammenzutragen, Ermittlungen zu führen und die Verfahren zum Schutz der Wahlkandidaten anzuwenden.

(98/C 158/234)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3674/97**von Patricia McKenna (V) an die Kommission***(19. November 1997)**Betrifft:* Investitionen der Total Öl-Gesellschaft in Burma

Die französische Ölgesellschaft Total und das US-Unternehmen Unocal beteiligen sich am Bau einer Erdgasleitung in Burma. Beide Unternehmen sind Partner der Myanmar Oil and Gas Enterprise (MOGE), die von der regierenden Militärjunta, dem Rat für die Wiederherstellung von Recht und Ordnung im Staate (SLORC), beherrscht wird.

Burmesische Truppen sollen von beiden Unternehmen zur Wiederherstellung von Sicherheit und zur Aufsicht über den Gasleitungsbau eingesetzt worden sein. Es gibt zahlreiche Behauptungen, nach denen die Truppen an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, darunter Zwangsarbeit, Zwangsumsiedlungen, Folterungen, Vergewaltigung und bisweilen sogar Mord.

Von Ölgesellschaften, darunter Total und Unocal, stammt der größte Teil legaler Deviseneinnahmen des SLORC. Das burmesische Militärregime wurde von der internationalen Gemeinschaft wegen seiner Verletzung der Menschenrechte und der Demokratie immer wieder verurteilt.